

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 für das Gebiet Ortslage Zöllnitz

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund Änderungen des Entwurfes erfolgt eine 2. verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in einer angemessenen Zeit vom:

09.06. 2017 bis 26.06.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla,
Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Helmke
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:

1. Im Osterfeld 1

ausgegangen am: 02.06.2017
abzunehmen am: 27.06.2017

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 für das Gebiet Ortslage Zöllnitz

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Aufgrund Änderungen des Entwurfes erfolgt eine 2. verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in einer angemessenen Zeit vom:

09.06. 2017 bis 26.06.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla,
Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Helmke
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:

1. Nähe Bürgerhaus

ausgegangen am: 02.06.2017
abzunehmen am: 27.06.2017